Stand: 15.08.2019

Teil 3
öffentlich

Ausschussvorlage KPA 20/2
Ausschussvorlage DDA 20/1

Eingegangene Stellungnahmen

zu der mündlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses

zu dem

Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht
– Drucks. 20/786 –

zu dem

Dringlicher Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Programm „Digitale Schule Hessen" – Den digitalen Wandel an Hessens Schulen aktiv gestalten
– Drucks. 20/844 –

KPA, DDA

zu dem

Antrag
Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten, Fraktion DIE LINKE
Anhörung zur Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen
– Drucks. 20/471 –
– in der geänderten Fassung –

KPA

17.	Hessischer Handwerkstag	S.	48
18.	Goethe-Universität Ffm, Akademie f. Bildungsforschung u. Lehrerbildung	S.	54
19.	Hessischer Industrie- und Handelskammertag e. V. (HIHK)	S.	56
20.	Chaos Computer Club	S.	77
21.	Verband Deutscher Privatschulen Hessen (VDP)	S.	94
22.	Deutscher Lehrerverband Hessen (dlh)	S.	97

HESSISCHER HANDWERKSTAG

Hessischer Handwerkstag
Postfach 2960 • 65019 Wiesbaden

An die
Vorsitzende des
Kulturpolitischen Ausschusses
Frau Karin Hartmann MdL
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

Mündliche Anhörung im Hessischen Landtag zu dem Gesetzentwurf betreffend Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht und zu zwei Anträgen betreffend Digitale Schule und Umsetzung des Digitalpakts Schule in Hessen

9. August 2019

Ihr Zeichen: I A 2.8
Unser Zeichen: Ha

Ansprechpartner:
Andreas Haberl
Telefon 0611 136-195
Telefax 0611 136-8195
andreas.haberl@
hwk-wiesbaden.de

Hausanschrift:
Bierstadter Straße 45
65189 Wiesbaden

info@handwerk-hessen.de
www.handwerk-hessen.de

Präsident:
Bernd Ehinger

Geschäftsführer:
Bernhard Mundschenk

Der HHT ist die Spitzenorganisation des hessischen Handwerks

Wiesbadener Volksbank
IBAN DE20 5109 0000 0000 2472 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Sehr geehrter Frau Hartmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des o. g. Gesetzentwurfs betreffend eine Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht sowie zu zwei Anträgen betreffend „Digitale Schule" und Umsetzung des „Digitalpakts Schule" in Hessen. Gerne nehmen wir als Spitzenorganisation des hessischen Handwerks die Gelegenheit wahr, hierzu Stellung zu nehmen.

Die Digitalisierung stellt eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar. Die Digitalisierung hat das Erschließen der realen Welt und die Kommunikationskultur bei Jugendlichen stark verändert. Schülerinnen und Schüler leben und sozialisieren sich in einer „Mischwelt", die aus realen und digitalen Anteilen besteht. Gleichzeitig befinden sich Gesellschaft und Arbeit durch Globalisierung und Digitalisierung ebenfalls im Umbruch. Um den sich daraus ergebenden Veränderungen für Lerninhalte und Lernmethoden gerecht zu werden, müssen die Schulen reagieren, den Unterricht neu denken und eine digitale Dimension mit einbeziehen.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den Abschluss des „Digitalpakts Schule" zwischen Bund und den Ländern und dem jetzt daraus resultierenden „Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen". Ebenso begrüßen wir, dass die Mittel des Bundes aus dem „Digitalpakt Schule" durch Landesmittel und Mittel der Schulträger deutlich aufgestockt werden sollen.

HESSISCHER HANDWERKSTAG

Uns ist es wichtig zu betonen, dass beim Ausbau einer flächendeckenden zeitgemäßen digitalen Infrastruktur und Ausstattung, unterstützt durch ein entsprechendes pädagogisches Konzept für alle Phasen der Lehrer/innen-Bildung, nicht nur die allgemein bildenden Schulen in Hessen eine Unterstützung erfahren, sondern auch in großem Maße die Beruflichen Schulen.

Der Hessische Landesausschuss für Berufsbildung hat sich in seiner Sitzung am 20. Februar 2019 mit der „Stärkung der digitalen Kompetenz in der Berufsbildung" beschäftigt und hierzu eine Empfehlung ausgesprochen. Diese Empfehlung ist diesem Schreiben beigefügt und fasst unsere Erwartungen, die wir mit der Umsetzung des „Digitalpakts Schule" verbinden, sehr gut zusammen. Die dort gemachten Äußerungen teilen wir uneingeschränkt und bitten Sie daher, diese als Bestandteil unserer Stellungnahme zum „Gesetzentwurf zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen" sowie den zwei Anträgen „Drucksache 20/471" bzw. „Drucksache 20/844" zu sehen.

Zum „Gesetzentwurf zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen" haben wir im Detail keine Anmerkungen oder Änderungsvorschläge. Gleiches gilt für die „Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht und zur Errichtung der Hessischen Lehrkräfteakademie".

Für Fragen stehen wir gerne im Vorfeld, aber auch im Rahmen der geplanten mündlichen Anhörung Ihres Ausschusses am 21. August 2019 zur Verfügung. An der mündlichen Anhörung Ihres Ausschusses wird für den Hessischen Handwerkstag (HHT) Herr Andreas Haberl, Geschäftsführer der Handwerkskammer Wiesbaden, teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Mundschenk
Geschäftsführer

Anlage

Empfehlungen Nr. 2

2. Sitzung des Landesausschusses für Berufsbildung (LAB) der 13. Amtsperiode am 20.02.2019

zum Thema „Stärkung der digitalen Kompetenz in der Berufsbildung“

Präambel

Die Digitalisierung der Arbeitswelt stellt eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar und betrifft deshalb auch alle Ausbildungs-Aktivitäten. Die Digitalisierung hat das Erschließen der realen Welt und die Kommunikationskultur bei Jugendlichen stark verändert. Schülerinnen und Schüler leben und sozialisieren sich in einer „Mischwelt“, die aus realen und digitalen Anteilen besteht. Gleichzeitig befinden sich Gesellschaft und Arbeit durch Globalisierung und Digitalisierung ebenfalls im Umbruch. Um den sich daraus ergebenden Veränderungen für Lerninhalte und Lernmethoden gerecht zu werden, müssen die Schulen und die Ausbildungsbetriebe reagieren, den Unterricht neu denken und eine digitale Dimension mit einbeziehen. Will man den Mehrwert der Digitalisierung maximieren und die Risiken auf ein Minimum reduzieren, braucht man in der Berufsausbildung, demnach auch in der Berufsschule, vor allem auch die Vermittlung von Medien- und Netzkompetenz.

Einerseits bereichern die neuen Medien die Methodenvielfalt, können die Differenzierung der Unterrichtsinhalte erleichtern und Kreativität fördern. Andererseits müssen Probleme wie Reizüberflutung, Vereinzelung beim Lernen sowie datenschutzrechtliche Aspekte mit bedacht werden. Der Einsatz von neuen Medien darf nicht dazu führen, dass Benachteiligte noch mehr ins Hintertreffen geraten.

Der Einsatz digitaler Medien bestimmt die Ausbildung. Im Zuge dieser Veränderungen kommen dem Ausbildungspersonal und den Lehrkräften eine veränderte Rolle zu: Durch digitale Lernarrangements, eröffnen sie weitere Lernwege und unterstützen Auszubildende bei Lernprozessen.

Wichtig ist, dass trotz der neuen Möglichkeiten der Digitalisierung ein verantwortungsvoller Umgang mit der Arbeitszeit gewährleistet wird.

Zusätzlich müssen die datenschutzrechtlichen Aspekte bereits als Bestandteil der Einführung digitaler Inhalte und Medien berücksichtigt werden, um die Akzeptanz der anstehenden Veränderung zu stärken.

Um auf die Herausforderungen, die sich für die Berufsbildung aus der Digitalisierung ergeben, angemessen reagieren zu können, sollte die Hessische Landesregierung, insbesondere aber das Hessische Kultusministerium, das Thema Berufsbildung wieder stärker in den Blick nehmen. Die Wiedereinführung einer eigenen Fachabteilung Berufliche Bildung wird mit Nachdruck empfohlen.

Infrastruktur

Eine flächendeckende zeitgemäße Grundausstattung in der IT ist notwendig. Neben PCs und/oder Tablets gehört hierzu eine leistungsfähige Netzinfrastruktur inklusive WLAN. Zudem bedarf es berufstypischer Software, ausreichend Lizenzen und entsprechender Cloud-Lösungen. Essentiell für die Nutzung der Infrastruktur ist der entsprechend verlässliche und professionelle Support. Ausstattung und Support dürfen nicht von der finanziellen Situation des Schulträgers abhängen. Mit einem hessenweiten Konzept ist für gleiche

Rahmenbedingungen und Datenschutz in der Berufsschulausstattung zu sorgen. Land und Kommunen als Schulträger sollten Investitionen in Berufsschulen nicht als Kosten, sondern als renditestiftende Investitionen in den Wirtschaftsstandort begreifen. Zudem tragen sie mit modern ausgestatteten Schulgebäuden zur Attraktivitätssteigerung von dualer Berufsausbildung bei. Als sozioökonomische Treiber sollten Berufsschulen ähnlich wie Gewerbegebiete vorrangig an das Netz angeschlossen werden. Das Land sollte baldmöglichst in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit den Schulträgern flächendeckende Standards für die IT-Ausstattung erarbeiten.

Lernfabriken und „FabLabs“ sind eine Form von Modellen dafür, wie das Land, die Schulen und die Unternehmen in der Region gemeinsam eine moderne Ausstattung der Berufsschulen planen, finanzieren und nutzen können. In Hessen ist ein vergleichbares Modell ebenfalls gut vorstellbar. Die Berufsschulen werden hier zentraler Anlaufpunkt und regionales Kompetenzzentrum 4.0 für Betriebe, Lehrkräfte und Auszubildende.

Die Vermittlung von Medien- und Netzkompetenz funktioniert auch mit einem Mindestmaß an Ausstattung. Da Technik zu schnell veraltet, sollten in schlanken technischen Strukturen Lernprozesse unter Einbeziehung von Lehrkräften und regionalen Unternehmen entwickelt und gestaltet werden, statt in starr vorgegebenen Technikstrukturen von Lehr- und Lernmittelanbietern. Zur Ausstattung gehören Internet, Beamer und Notebooks sowie die Möglichkeit, die mobilen Geräte von Auszubildenden mit einzubinden. Mobile Geräte, wie etwa Tablets sollten als Ausbildungsmittel durch den Ausbildungsbetrieb beschafft werden. Im Zuge der Digitalisierung hat der Computerraum als Modell ausgedient. Lernen findet mobil (analog zur Buchkultur) und WLAN- gestützt statt. Wichtig ist die Einhaltung der Arbeitszeit. Ausdehnung der Arbeitszeit durch Digitalisierung ist entschieden entgegenzuwirken.

Wir schlagen vor, die Ansätze des hessischen Modellversuchs MEQ, für die Herausforderungen der Digitalisierung neu zu beleben. Im Zuge der Neuordnung der Metall- und Elektroberufe, hatte das Projekt MEQ unter Leitung des Instituts für Qualitätsentwicklung (IQ), Ansätze zur Verbesserung der beruflichen Bildung mittels engerer Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben, Lehrkräften sowie Ausbilderinnen und Ausbildern entwickelt. Die bei MEQ gesammelten Erfahrungen, können sehr gut für die Digitalisierung adaptiert werden. Ein erneuter Ansatz, in vergleichbarer Größenordnung wie MEQ, bietet sich an.

E- Government

Auch in der Schule sollten digitale Verfahren Einzug halten, um eine effizientere Unterrichtsorganisation zu erreichen. Digitale Vernetzung soll zu einer besseren Zusammenarbeit mit den Ausbildungsunternehmen und den Schulen untereinander führen. Dokumentation, elektronisches Klassenbuch, elektronische Ausbildungsnachweise und elektronische Leistungsbewertung, die von allen Beteiligten datenschutzrechtlich geschützt über ein Netzwerk eingesehen werden, erleichtern die Kommunikation untereinander. Wünschenswert ist eine Schüler-Identität (Schüler- ID) in einer datenschutzrechtlich geschützten Datenbank, in der alle Lehrkräfte und Betreuende (z.B. Sozialpädagogen und -pädagoginnen, QuABB-Beratende u.a.) eine gemeinsame Akte zu einem Auszubildenden führen.

Beispiel:

Zur Einführung des elektronischen Klassenbuches zur besseren Steuerung von Fehlzeiten liegen bereits positive Ergebnisse aus dem Projekt QuABB vor. Diese wurden im Frühjahr 2017 bereits dem Landesausschuss für Berufsbildung vorgestellt.

Datenschutz

Digitale Vernetzung und digitale Verfahren müssen unbedingt datenschutzrechtlich geschützt werden, Persönlichkeitsrechte dürfen nicht verletzt werden. Die Prinzipien und Regeln einschlägiger Gesetze, Richtlinien und Verordnungen müssen bereits bei Einführung und Planung beachtet, ihre Einhaltung kontinuierlich gewährleistet werden.

Qualifizierungsinhalte

Die Prozesshaftigkeit der digitalen Welt erfordert bei entsprechender Entlastung permanentes Coachen und kontinuierliche Motivation von Lehrkräften, um die Auswirkungen in den Lehrplan zu übernehmen. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung der eigenen Profession von Lehrkräften sowohl auf dem Gebiet der digitalen Medien- und Netzkompetenz als auch im Umgang mit entsprechender Soft- und Hardware im Fachunterricht, ergänzt durch die Wahrnehmung, welchen aktuellen Einfluss die digitale Welt auf den Zeitgeist, die Arbeit und gesellschaftliche Entwicklung hat.

Ausbildungsbetriebe werden die Ausbildungsinhalte und die Berufsprofile der Auszubildenden an die neuen Gegebenheiten anpassen. Dazu müssen aber auch die Berufsschulen im Dialog zwischen Betrieben und Berufsschulen abgeholt werden und in die Umgestaltung einbezogen werden. Auch hier wird die Rolle der Betriebe als duale Partner wichtiger.

Didaktik

Anwendungen von deduktiven Ansätzen sollen auch weiterhin in den Unterricht der Berufsschule einfließen. Viele Ausbildungsunternehmen bilden bereits nach deduktiven Methoden aus. Hierbei werden die Lerninhalte vom Gesamten zum Einzelnen heruntergebrochen. Vorteile dabei sind, dass der Sinn und Nutzen früh für die Lernenden erkannt werden. Das Lernen über Tablet ermöglicht eine Individualisierung des Lernens. Jede und jeder lernt so schnell sie und er kann. Das bedeutet, dass alle Lerninhalte und Arbeitspapiere auch in digitaler Form vorliegen müssen. Neue Lernmethoden wie „Flipped Classroom“ erhöhen die Bedeutung von Unterrichtsvorbereitung und die Ernsthaftigkeit, mit denen sich die Schüler und Schülerinnen damit auseinandersetzen müssen. Der Unterricht gewinnt durch die Transferleistung, die dort erbracht wird, an Bedeutung.

Die Digitalisierung schreitet schnell voran und Schülerinnen und Schüler haben vor allem im Nutzen der digitalen Technik einen Vorsprung. Dabei müssen Lehrkräfte die digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler stärker mit in den Unterricht einbeziehen. Neue digitale Lern- und Kommunikationswege müssen für den Unterricht genutzt und dadurch auch reflektiert werden.

Beispiel:

Seit dem Frühjahr 2017 wird von einem IT-Unternehmen aus Fulda eine App entwickelt, mit der das Prinzip des multimedialen handlungs- und kompetenzorientierten Unterrichtens zur Vermittlung der in Forschung, Lehre und Industrie dringend benötigten Zukunftskompetenzen nahtlos umgesetzt werden kann. Die App wurde an der Freiherr- vom- Stein Schule in Fulda im Unterricht getestet. Erfahrungen an einer beruflichen Schule liegen bisher nicht vor.

Umgang mit neuen Medien

Ein positiver Umgang mit digitalen Medien bedarf einer demokratischen Wertekultur. Die Vermittlung von Verantwortung, Achtsamkeit und gegenseitigem Respekt beim Nutzen digitaler Geräte sowie die rechtliche Dimension der Digitalisierung muss im Unterricht eine größere Rolle spielen.

Im Rahmen der BMBF/BIBB-Initiative „Fachkräftequalifikation und Kompetenzen in der digitalisierten Arbeit von morgen“ wurden folgenden Ableitungen zur Medien- und IT-Kompetenz im Kontext von Berufsbildung 4.0 getroffen:

Neben den Themen Datenschutz, Compliance und Ethik sollte ein besonderes Augenmerk auf der Entwicklung einer allgemeinen Medienkompetenz der Lernenden liegen. Diese umfasst neben der berufsspezifischen Mediennutzung und den notwendigerweise zu vermittelnden formalen Grundlagen des Datenschutzes auch den Umgang mit allgemeinen Medien.

Im Einzelnen bedeutet dies, dass die Lernenden wie auch die Lehrenden dazu fähig sein müssen,

- allgemeine und berufsspezifische Software-Anwendungen auszuwählen und einzusetzen
- Informationen medienübergreifend zu recherchieren und zu bewerten
- mediale Produkte zu produzieren
- medial gestützte Kommunikation verantwortungsvoll zu nutzen
- den eigenen Lernbedarf hinsichtlich aktueller IT- und Medienentwicklungen zu erkennen, vorhandene Software-Anwendungen zu analysieren, anzupassen und zu aktualisieren
- vorhandene IT-Systeme zu analysieren, anzupassen und zu aktualisieren
- Inhalte und Quellen zu reflektieren und kritisch zu beurteilen bzw. hinterfragen zu können
- zielorientierte, sichere Bewegung im Netz unter Berücksichtigung aller datenschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten

Dazu müssen auch die Lehrkräfte medienpädagogische Netzkompetenz aufbauen.

GOETHE UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN

Goethe-Universität | Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung
60629 Frankfurt am Main

Hessischer Landtag
Vorsitzende des KPA
Frau Karin Hartmann
per E-Mail

Stellungnahme der ABL der Goethe-Universität Frankfurt a.M. zu dem Gesetzesentwurf betreffend Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht und zu zwei Anträgen betreffennd Digitale Schule und Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen - Drucks. GE 20/786, Dr. AN 20/844 und AN 20/471 (geänderte Fassung)

9. August 2019

Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung

Geschäftsführender Direktor

Prof. Dr. Holger Horz

Az 2.32.05

Besucheradresse:
Campus Bockenheim
Juridicum-Gebäude
Senckenberganlage 31
60325 Frankfurt am Main
Postadresse:
60629 Frankfurt am Main
Germany
Telefon +49 (0)69 798 22612
Telefax +49 (0)69 798 23841
gies@em.uni-frankfurt.de
www.abl.uni-frankfurt.de

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit aus Sicht der Akademie für Bildungswissenschaften und Lehrerbildung der Goethe-Universität Frankfurt Stellung nehmen zu können.

Wir begrüßen sehr, dass der Landtag von der Landesregierung erwartet, dass Lehrkräfte in allen Berufsphasen für die Digitalisierung dauerhaft sowohl bezüglich der Digitalisierung im Rahmen des eigenen professionellen Handelns als auch hinsichtlich der Thematik der Digitalisierung als Unterrichtsgegenstand kompetent gemacht werden. Gelingen kann dies nur, wenn insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Die vorhandene Expertise der Universitäten ist in den Bereichen des ***digitalisierten Lehrens*** als auch als ***Lernthema*** bezüglich der allgemeinen und fachspezifischen Folgen der Digitalisierung für lehramtsbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen gegeben. Dementsprechend ist die Einbindung der Universitäten in den Prozess der schulischen Digitalisierung als auch der Digitalisierung als Unterrichtsinhalt für die Weiterentwicklung dieses Bereichs unverzichtbar. Dazu müssen personelle und zeitliche Ressourcen in den Universitäten allokiert werden, die eine ***phasenübergreifende Aus-, Fort- und Weiterbildung*** in lehramtsbezogenen Bildungs-aktivitäten ermöglichen. Weiterhin müssen personelle und zeitliche Ressourcen auch hinsichtlich der Digitalisierung als Thema systematisch sowohl formal als auch fachspezifisch inhaltlich in alle lehramtsbezogenen Ausbildungsangebote aller Phasen der Lehrkräftebildung angeboten werden.

GOETHE UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN

- Zwar wird die Notwendigkeit pädagogischer Konzepte im Rahmen der Digitalisierung der Schulen richtigerweise genannt, jedoch wird nur vereinzelt als Möglichkeit thematisiert, dass es ***längsschnittlicher digitalisierungsbezogener kontinuierlicher Aktivitäten*** zu deren Weiterentwicklung bedarf. Diese sollten aber obligatorisch in jedem zu finanzierenden Konzept expliziert werden. Digitalisierung wird auch zukünftig ständig anzupassende als auch neu zu entwickelnde Konzepte hinsichtlich der lehrbezogenen Kompetenzen sowie fachlicher Inhaltskompetenzen bedingen.

- Es sollte auch die ***Digitalisierung der Fort- und Weiterbildung*** von Lehrkräften sowie der Kommunikationsprozesse in Schulen (Lehrkräfte – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte – Eltern; etc.) im Rahmen dieses Programms systematisch entwickelt werden.

- Entscheidend für den Erfolg des Programms „Digitale Schule Hessen“ wird der ***erlebte Mehrwert*** für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie relevanter Dritter (vor allem Erziehungsberechtigte) sein. Dabei müssen insbesondere wenig technikaffine und – kritische Personen frühzeitig eingebunden werden. Dazu müssen begleitende Maßnahmen realisiert werden (Diskussionsforen, Infoveranstaltungen, niederschwellige Nutzungsangebote etc.), die Personen mit geringen digitalitätsbezogenen Kompetenzen und eher negativen Werthaltungen in diesem Bereich Möglichkeiten zur erfolgreichen Teilhabe an diesen Technologien bieten als sie auch substanziell und frühzeitig in die entsprechenden Diskurse einbinden, um auch der in Deutschland stärker als im europäischen Ausland bestehenden Mythenbildung um die Gefahren digitaler Technologien entgegenzuwirken.

- Die Digitalisierung der Schulen muss auch fachspezifisch gedacht werden. Die ***Fachspezifität*** digitalisierten Lehrens und Lernens sollte stärker thematisiert werden. Hierzu eignen sich schulübergreifende Fachverbünde, die begleitet werden von entsprechenden Verbänden und Institutionen (Lehrerverbände, Medienzentren, Schulämter, Universitäten etc.).

- Digitalisierung befördert insbesondere die raum-zeitliche Entkopplung von Informations- und Kommunikationsprozessen. Daher sollte ein Programm zur Digitalisierung von Schulen stärker als bisher eine ***Internationalisierungsperspektive*** aufweisen. Gerade die raumübergreifende Kommunikation ist ein wesentliches Merkmal heutiger und zukünftiger globalisierter Wissensgesellschaften.

- Die Digitalisierung der Schulen kann nur gelingen, wenn auch die alltagsweltlichen Realitäten im Umgang mit digitalen Technologien praktisch und sozial nah vermittelt werden. Hierzu zählt, dass es eine klare Präferenz von „***Bring your own device***“-Konzepten geben sollte. Dazu müssten die häufig noch immer sehr restriktiven Regelungen im Umgang mit digitalen Kommunikationsgeräten in Schulen deutlich überarbeitet und aktivierend-kreativer gestaltet werden. Damit verbunden sollten organisationale Kommunikationsstrukturen ebenfalls auf den Stand der Zeit gebracht werden. So ist z.B. die „Ranzenpost“ zur Kommunikation zwischen Lehrkräften und Erziehungsberechtigten immer noch weit verbreitet und es wird häufig geradezu als wünschenswertes Feature von Schulen gesehen, die Nutzung digitaler Technologien im schulischen Kontext weitgehend zurückzudrängen. Entsprechende verbundene Informations- und Kommunikationskonzepte sind hierzu wesentlich, um entscheidende sozio-kulturelle Änderungen herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Holger Horz
(Geschäftsführender Direktor)

Hessischer Industrie- und Handelskammertag

HIHK e. V. - Wilhelmstraße 24-26 - 65183 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Frau Karin Hartmann
Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses

Per Mail an
m.oeftring@ltg.hessen.de und e.jager@ltg.hessen.de

Stellungnahme zum Gesetzentwurf betreffend Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht und zu zwei Anträgen betreffend Digitale Schule und Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen

12. August 2019

Sehr geehrte Frau Hartmann,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu oben genannten Gesetzesinitiativen Stellung nehmen zu dürfen. Der Hessische Industrie- und Handelskammertag (HIHK) äußert sich immer dann zu Gesetzesentwürfen, wenn Auswirkungen auf die hessischen Unternehmen zu erwarten sind oder diese unmittelbar betroffen sind.

Die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit hessischer Unternehmen ist davon abhängig, dass der Fachkräftenachwuchs zielgerichtet auf die Digitalisierung vorbereitet wird. Dreiviertel aller hessischen IHK-Ausbildungsunternehmen erwarten laut der aktuellen IHK-Ausbildungsumfrage, dass IT-Kompetenzen in Zukunft wichtiger werden. Hierbei ist angesichts des großen Bedarfs von beruflich ausgebildeten Fachkräften der Augenmerk besonders auf die duale Berufsausbildung zu richten, die die Auswirkungen des digitalen Wandels entsprechend berücksichtigen muss.

In den Ausbildungsverordnungen der IHK-Berufe sind digitale Themen vielfach fest verankert. Das heißt, schon heute sollten digitale Kompetenzen in den Lehrplänen der Berufsschulen eingeplant sein, um deren Vermittlung im Unterricht zu ermöglichen. So werden Auszubildende sowohl fachlich sicher auf die Abschlussprüfungen vorbereitet als auch bestmöglich für das folgende Berufsleben qualifiziert. Um dieser Forderung Rechnung zu tragen, bieten die IHKs schon heute IHK-Zusatzqualifikationen sowie verschiedene regionale Initiativen wie das Projekt DigiScouts oder auch Angebote zur Qualifizierung von Lehrkräften an.

Gemeinsam für Hessens Wirtschaft: Der HIHK koordiniert die landespolitischen Aktivitäten der zehn hessischen Industrie- und Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Brigitte Scheuerle
Tel. 69 2197-1223
b.scheuerle@frankfurt-main.ihk.de

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.
Wilhelmstraße 24-26
65183 Wiesbaden
info@hihk.de | www.hihk.de

Präsident:
Eberhard Flammer

Geschäftsführer:
Robert Lippmann

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden
Register Nr.: VR 7167

Hessischer Industrie- und Handelskammertag

Grundsätzlich gilt es aus Sicht des HIHK, dessen Unternehmen 60 Prozent aller Ausbildungsplätze in Hessen stellen, die Berufsschulen als dualen Partner mit dem Digitalpakt Hessen zukunftsorientiert aufzustellen. Dazu gehören die angemessene Ausstattung der Schulen und die Entwicklung neuer didaktischer Konzepte ebenso wie die Aus- und Fortbildung von Lehrern und die Entwicklung digitaler Lernorte.

Schulen benötigen eine moderne IT-Infrastruktur in Form von Breitbandanschluss, WLAN-Netzwerk, Website und eine ganzheitliche, digitale Kommunikationsinfrastruktur, die Lern- und Kommunikationsprozesse zwischen Lehrern, Schülern, Auszubildenden und den kooperierenden Unternehmen ermöglicht.

Diese Infrastruktur sollte nicht nur den Unterricht unterstützen, sondern auch für die Schulorganisation eingesetzt werden. Hierfür benötigen die Schulträger Unterstützung durch das Land; es gilt finanzielle und personelle Ressourcen für die technische und didaktische Basis zur Verfügung zu stellen und mit den Schulträgern zu entwickeln.

Die Unternehmen als duale Partner wiederum unterstützen die schulischen Bemühungen, den Anforderungen einer modernen Ausbildung gerecht zu werden. So finanzieren sie in Berufsschulen beispielsweise die Anschaffung von Maschinen oder Lernsoftware. Leider ist die Infrastruktur der Berufsbildenden Schulen aber vielfach an ihre Grenze gelangt und in großen Teilen nicht auf dem aktuellen Stand der Technik. Eine dauerhafte eine Finanzierung durch die Privatwirtschaft kann allerdings nicht die Lösung sein.

Eine kürzlich durchgeführte Umfrage des HIHK (s. Anlage) hat ergeben, dass die Ausstattung von Berufsschulen in Hessen höchst divers und heterogen ist. Damit alle Berufsbildenden Schulen auch künftig ihren gesetzlichen Auftrag qualitativ hochwertig erfüllen können, bedarf es finanzieller Mittel vom Land und von den Schulträgern. Hierzu bietet der Digitalpakt eine gute Voraussetzung.

Prioritäre Investitionen in Berufsschulen

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir nachdrücklich die mit dem Digitalpakt Schule und mit dem Programm „Digitale Schule Hessen“ verbundenen Investitionen in die Digitalisierung der hessischen Bildungslandschaft. Digitale Infrastruktur, didaktische Konzepte und Lernmaterialien sowie qualifizierte Lehrkräfte müssen in Schulen aller Schulformen die Grundlage für den digitalen Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler bilden.

Mit Blick auf die eingangs dargestellte Situation fordern wir ausdrücklich, dass die Landesregierung ein besonderes Augenmerk auf die

beruflichen Schulen legt. Berufsschülerinnen und -schüler sind als Auszubildende schließlich die ersten Schülerinnen und Schüler des Landes Hessen, die auf die von der Digitalisierung bewirkten Veränderungen in der Arbeitswelt treffen und darauf vorbereitet sein sollten, um diese auch aktiv weiter gestalten zu können.

Die besondere Berücksichtigung der Belange von beruflichen Schulen findet sich in Nr. 5 des Dringlichen Antrags der Regierungsfraktionen wieder. Offen bleibt aus unserer Sicht, wie die konkrete und verbindliche Umsetzung dieser Priorisierung erfolgen soll. In dem von der Landesregierung vorlegten Gesetzesentwurf ist dazu bisher keine Regelung enthalten.

Wir plädieren für eine klare Festlegung des Förderschwerpunktes berufliche Schulen entweder in der Förderrichtlinie, die vom Kultusministerium erlassen werden soll, oder durch die im Gesetzesentwurf enthaltene Kontingentfestlegung (vgl. § 1 HDigSchulG und Anlage zu Artikel 1 § 1 Absatz 1). So könnten sich die den Schulträgern zur Verfügung stehenden Kontingente weiter an der Anzahl der Schülerinnen und Schülern orientieren. Durch entsprechende Gewichtung sollten den beruflichen Schulen aber verbindlich höhere Kontingente sowohl aus den Bundes- als auch den Landesmitteln zugewiesen werden. Eine über alle Schulformen undifferenzierte Verteilung der Mittel nach Köpfen erscheint wenig zielführend.

Rahmenvereinbarung zwischen Land und Schulträgern

Im Dringlichen Antrag der Regierungsfraktionen ist in Nr. 2 eine Rahmenvereinbarung zwischen Land und Schulträgern erwähnt. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Um Beschäftigungsfähigkeit und berufliche Mobilität sicher zu stellen, sind duale Ausbildungsberufe bundesweit einheitlich. Daher gilt es für den zweiten Lernort der dualen Berufsausbildung, die Berufsschule, gleiche Rahmenbedingungen und Lernverhältnisse zu schaffen. Wir erwarten daher, dass beide Schulverwaltungen in einer verpflichtenden Vereinbarung im Rahmen des Digitalpaktes Standards für die Ausstattung in Infrastruktur, Lernplattformen, Lernsoftware und Lehrerqualifizierung definieren, die überall in Hessen gelten. Darüber hinaus sollten den Schulen konkrete Empfehlungen gegeben werden, um sie etwa bei der Beschaffung zu unterstützen. Die erwähnte HIHK-Befragung der Berufsschulen hat ergeben, dass es unterschiedlichste Ideen und Vorstellungen gibt, welche Produkte sinnvoll wären. Hier sind Empfehlungen sinnvolle Hilfestellungen.

Hessischer Industrie- und Handelskammertag

Personal für Administration und Wartung

Die in § 4 Absatz 2 Nr. 3 beschriebenen förderfähigen Investitionen in Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen halten wir für einen der Schlüssel zum Gelingen der Digitalisierung an Schulen. Die Schulen benötigen dauerhaften und professionellen Support bei Hardware, Software und Datenschutz-Fragen. Angesichts der Knappheit von Lehrerinnen und Lehrern in gewerblich-technischen Berufen, die für häufigen Unterrichtsausfall sorgt, kommen diese für Administratorenmandate nicht in Frage. Sie müssen sich auf die Vorbereitung und Durchführung des Unterrichtes konzentrieren können. Außerdem darf der Grad der Digitalisierung einer Schule nicht vom Interesse und Engagement einer einzelnen Lehrkraft abhängen.

Lehrerbildung

Mit der Digitalisierung in der Bildung müssen schwerpunktmäßig neue didaktische Kompetenzen in der Lehreraus- und -weiterbildung wie Medienkompetenz und IT-Kompetenz sowie die Nutzung moderner digitaler Lernformen etabliert werden. Es bedarf neuer didaktischer Lernkonzepte und Unterrichtsmethoden, wie z. B. E-Learning oder Flipped-ClassRoom.

Außerdem müssen Berufsschullehrer und -lehrerinnen sich zur Digitalisierung in ihren Branchenberufen fortbilden. Hierzu verweisen wir auch auf die Empfehlung des Landesausschuss für Berufsbildung Nr. 2, 2. Sitzung des Landesausschusses für Berufsbildung (LAB) der 13. Amtsperiode am 20.02.2019 zum Thema „Stärkung der digitalen Kompetenz in der Berufsbildung“.

Zur Förderung und Weiterbildung von Medienkompetenzen bei Lehrern an Beruflichen Schulen kann auch die mit Stiftungsmitteln der IHK Frankfurt am Main unterstützte Landesstelle für Technologiefortbildung - Dr. Frank-Niethammer-Institut - eingebunden werden, ebenso weitere Angebote wie z. B. die Lehrerfortbildung und Erfahrungskreise der IHKs.

Sowohl im Dringlichen Antrag als auch im Gesetzesentwurf der Landesregierung ist die Ausweitung bestehender Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer genannt. Höhere Investitionen in die Lehrerfortbildung halten wir für dringend nötig.

Allerdings sind diese nicht in den förderfähigen Maßnahmen (§ 4 HDigSchulG) enthalten. Offen bleibt damit aus unserer Sicht, wie in die Stärkung der Lehrerbildung investiert werden soll.

Damit der Digitalpakt eine möglichst große Wirkung erzielt, sollten die Qualifizierungsmaßnahmen verpflichtend sein. Hierzu gehört auch der

eigene Lehrer-Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Dieser ist zudem Grundvoraussetzung für eine kontinuierliche Kommunikation zwischen Lehrern und Ausbildern im Sinne der Lernortkooperation.

Dringend erforderlich ist zudem die Ausbildung von Lehrernachwuchs, der besonders in den Metall-, Elektro- und IT-Berufen mit aktuellem Wissensstand den Wandel in Richtung Industrie 4.0. begleiten kann.

Medienbildungskonzepte als Basis von Investitionen

Grundlage jeglicher Investitionen sollten neben der geplanten Rahmenvereinbarung zwischen Land und Schulträgern und den darin enthaltenen Standards für Ausstattung und Wartung eigentlich die individuellen Medienbildungskonzepte der Schulen sein. Im Dringlichen Antrag der Regierungsfraktionen wird erwähnt, dass die hessischen Schulen erst in den kommenden fünf Jahren flächendeckend über ein solches Konzept verfügen sollen. Wir plädieren für eine deutlich engere Verzahnung von Konzepterstellung und Investitionstätigkeiten. So könnten vorhandene Medienbildungskonzepte bei Antragstellung eingereicht werden oder gezielt die Schulen bei der Konzepterstellung unterstützt werden, die Förderanträge stellen.

Einbindung der Praxis

Den im Dringlichen Antrag der Regierungsfraktionen beschriebenen neu einzurichtenden Praxisbeirat begrüßen wir ausdrücklich. Die verschiedenen Akteure der Bildungslandschaft bei der Umsetzung des Programms in einem offenen Prozess zu beteiligen, ist ein guter Ansatz – gerade für das Thema Digitalisierung, das durch stetige Veränderungen geprägt ist.

Gerne bieten wir ergänzend hierzu an, unsere Angebote an Auszubildende, Ausbilder und Lehrkräfte im Bereich Digitalisierung und Bildung bedarfsorientiert weiterzuentwickeln und in Hessen umzusetzen sowie uns an einem möglichen jährlichen Fachtag aktiv zu beteiligen.

Im Zusammenhang mit dem im Dringlichen Antrag erwähnten Konzept zur Ausbildung „digitaler Schülerlotsen“/“Medienscouts“ möchten wir darauf hinweisen, dass es hierzu in Hessen bereits sehr gute Erfahrungen gibt - u. a. an der Alfred-Delp-Schule in Dieburg, die in Kooperation mit der Hochschule Darmstadt ein solches Konzept erfolgreich umgesetzt haben. Es sollten die Expertise erfahrener Lehrkräfte und vorhandene Konzepte genutzt werden.

Abschließend möchten wir betonen, dass wir ausdrücklich begrüßen, dass der Gesetzesentwurf des HDigSchulG Regelungen enthält, die

Hessischer Industrie-
und Handelskammertag

eine schnelle Umsetzung der Maßnahmen und Realisierung des Digitalpaktes zum Ziel hat. So kann es gelingen, die hessische Bildungslandschaft zukunftsfähig aufzustellen und damit den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Hessen langfristig zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Lippmann	Dr. Brigitte Scheuerle
Geschäftsführer	Federführerin Berufliche Bildung

Anlage

Sachstand der Digitalisierung an Hessens Berufsschulen

Ergebnisse der IHK-Umfrage | Juni 2019

IHK
Hessischer Industrie-
und Handelskammertag

Sachstand der Digitalisierung an Hessens Berufsschulen

Hessischer Industrie- und Handelskammertag

Zur Umfrage

Thema:

Status quo und Bedarfe der Berufsschulen im Zusammenhang mit der Digitalisierung

Anlass:

DigitalPakt Schule sowie das Programm „Digitale Schule Hessen“ der Landesregierung

Befragungszeitraum:

Mai 2019

Befragte:

alle Beruflichen Schulen in Hessen

Antwortende:

63 Berufliche Schulen (entspricht 2/3 aller Beruflichen Schulen), davon 22 mit Schwerpunkt kaufmännisch-verwaltende Berufe, 28 mit Schwerpunkt gewerblich-technische und handwerkliche Berufe, 9 ohne beruflichen Schwerpunkt, 4 sind Berufsschule für Gesundheit.

Sachstand der Digitalisierung an Hessens Berufsschulen

Hessischer Industrie- und Handelskammertag

Wie beurteilen Sie die technische Infrastruktur an Ihrer Schule?

Zugang zum Internet

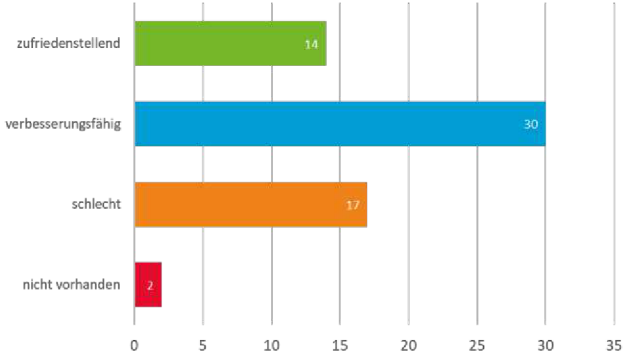

WLAN-Infrastruktur

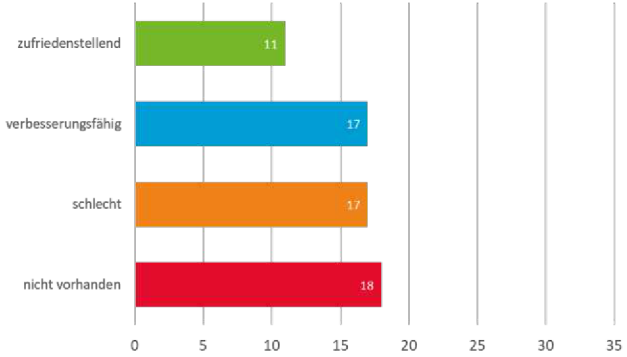

Sachstand

Lediglich elf der antwortenden Berufsschulen sind mit ihrer aktuellen technischen Infrastruktur insgesamt zufrieden. Alle Weiteren sehen z. T. deutlichen Verbesserungsbedarf. Kritisch: 19 Berufsschulen haben nach eigenen Angaben eine schlechte oder gar keine (!) Internetanbindung; bzgl. der WLAN-Infrastruktur äußern sich sogar 35 Berufsschulen dahingehend.

Sachstand der Digitalisierung an Hessens Berufsschulen

Hessischer Industrie- und Handelskammertag

Wie möchten Sie künftig arbeiten?

(Mobile) Endgeräte

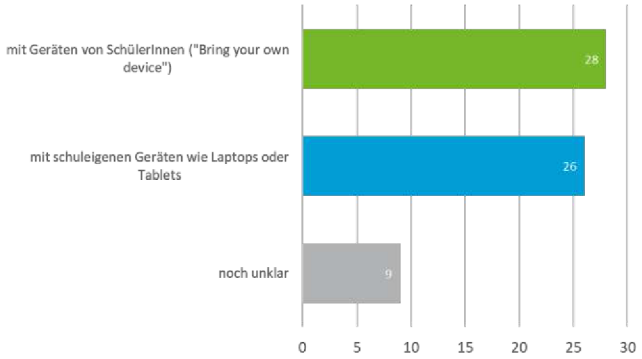

Plattformen

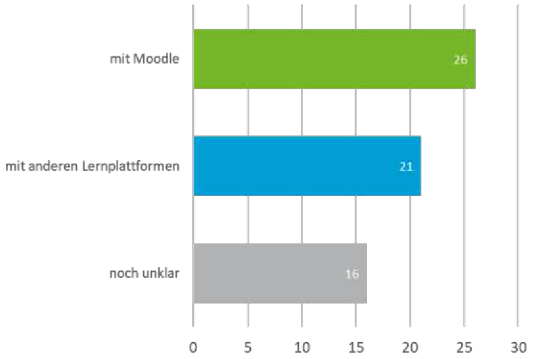

Sachstand

Sowohl hinsichtlich der Bereitstellung der Endgeräte – schuleigene oder durch „Mitnutzung“ der vorhandenen Geräte der Schülerinnen und Schüler – als auch bei der Wahl der Bildungsplattform zeigt sich kein einheitliches Bild. Hier scheinen Prozesse und Angebote notwendig, die dieser Vielfalt Rechnung tragen. Auffällig auch: Ein nennenswerter Teil der Berufsschulen hat sich noch nicht abschließend orientiert.

Sachstand der Digitalisierung an Hessens Berufsschulen

Hessischer Industrie- und Handelskammertag

Die Digitalisierung führt zu neuen technologischen Prozessen. Benötigen Sie hierfür neue Maschinen oder Geräte?

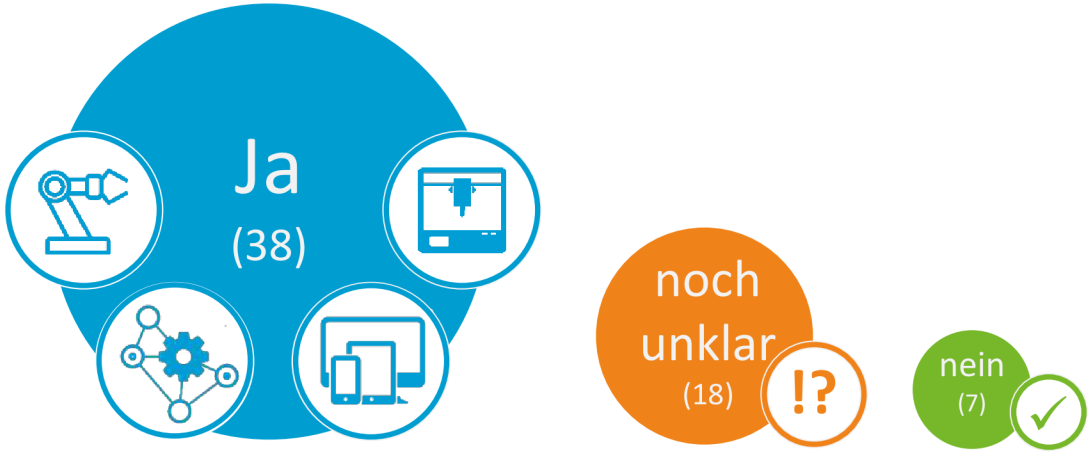

Sachstand

Der Ausstattungsbedarf der Berufsschulen fällt erwartungsgemäß sehr heterogen aus. Mehr als die Hälfte benötigt allerdings neue Maschinen und Geräte. Die Anforderungen reichen dabei von PCs und 3D-Druckern bis hin zu Industrie-robotern und Maschinen mit Steuerungs- und Automatisierungstechnik.

Sachstand der Digitalisierung an Hessens Berufsschulen

Hessischer Industrie- und Handelskammertag

Hat Ihre Schule bereits ein Konzept zur Digitalisierung erarbeitet – und benötigen Sie externe Unterstützung bei der Erstellung digitaler Lehrinhalte?

Konzept zur Digitalisierung

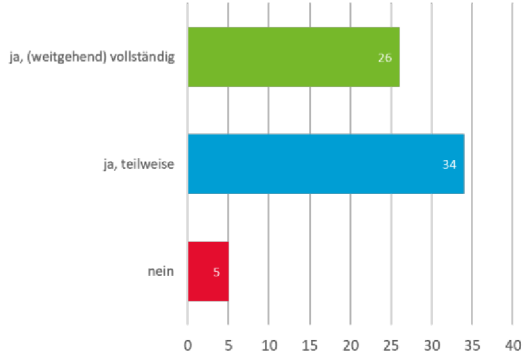

Unterstützung für digitale Lehrinhalte

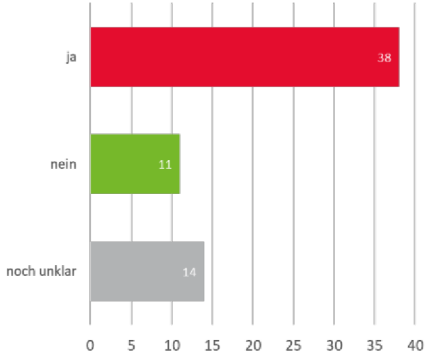

Sachstand

Während sich der Großteil der hessischen Berufsschulen bereits mit der Erarbeitung eines eigenen Konzepts zur Digitalisierung auseinander-gesetzt hat, besteht beim Thema „digitale Lehrinhalte“ noch erkennbar Unterstützungs- und Orientierungsbedarf.

Wie erarbeiten Sie digitalisierte Lehrinhalte?

Erarbeitung digitalisierter Lehrinhalte

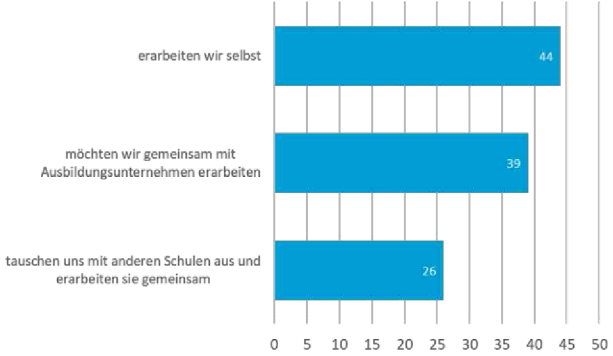

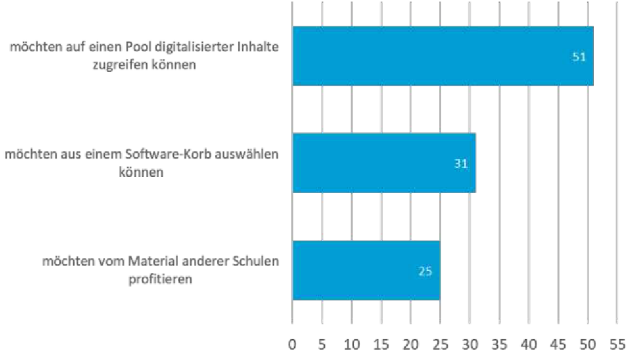

Sachstand

Die allermeisten Schulen möchten auf einen Pool digitalisierter Lehrinhalte zurückgreifen können; auch der Zugang zu einem entsprechend bestückten Software-Korb wird nachgefragt. In der Praxis erarbeiten die meisten Schulen ihre digitalisierten Lehrinhalte selbst oder im Austausch mit anderen Schulen. Dabei werden Möglichkeiten zur Einbindung von Ausbildungsunternehmen angestrebt.

Welche Kosten entstehen voraussichtlich für die Digitalisierung Ihrer Schule?

Kosten für WLAN-Einrichtung

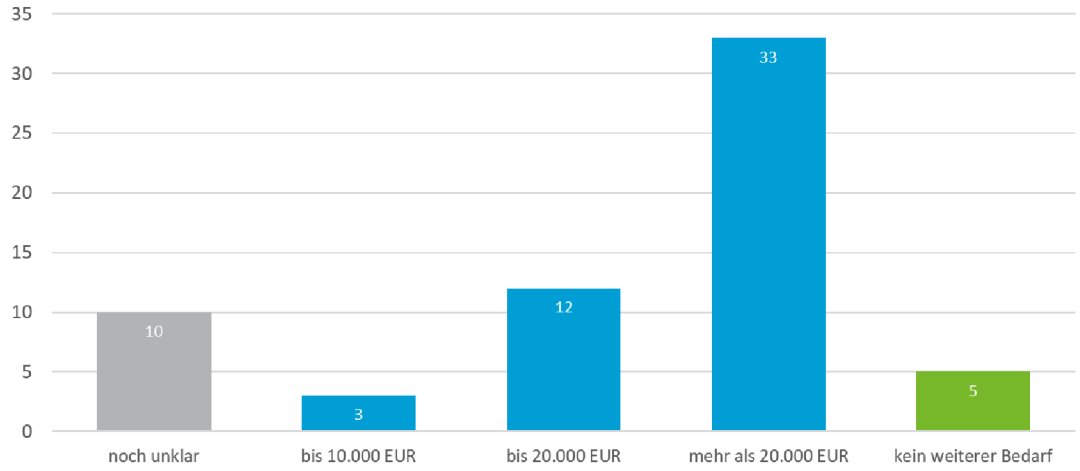

Welche Kosten entstehen voraussichtlich für die Digitalisierung Ihrer Schule?

Kosten für Lehrmaterial und Software

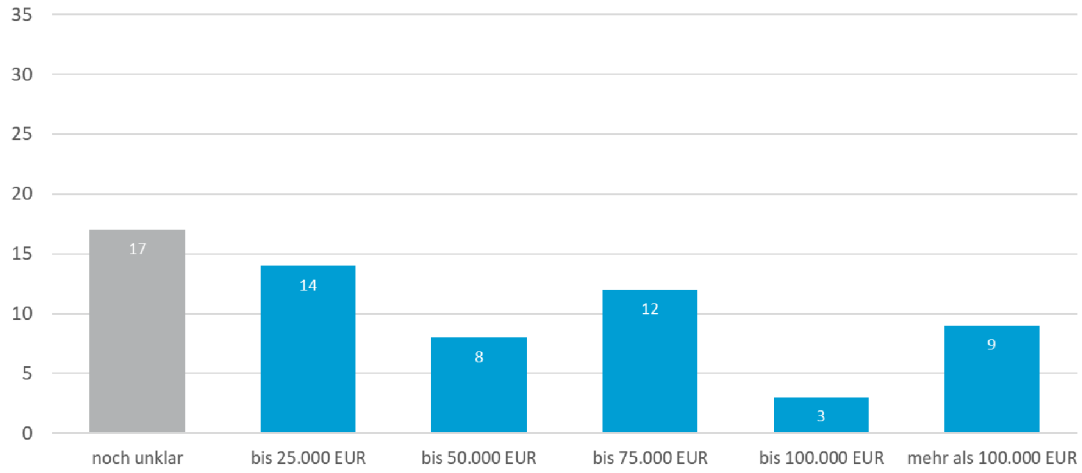

Hessischer Industrie- und Handelskammertag

Welche Kosten entstehen voraussichtlich für die Digitalisierung Ihrer Schule?

Kosten für Fortbildung von LehrerInnen und IT-AdministratorInnen

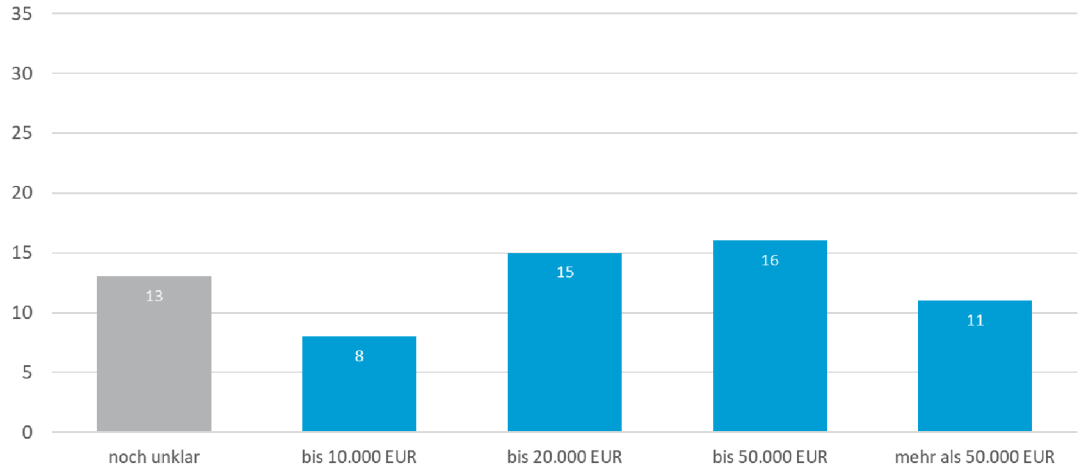

Sachstand der Digitalisierung an Hessens Berufsschulen

Hessischer Industrie- und Handelskammertag

Welche Kosten entstehen voraussichtlich für die Digitalisierung Ihrer Schule?

Kosten als Personalkosten für lfd. Wartung u. Administration (jährlich)

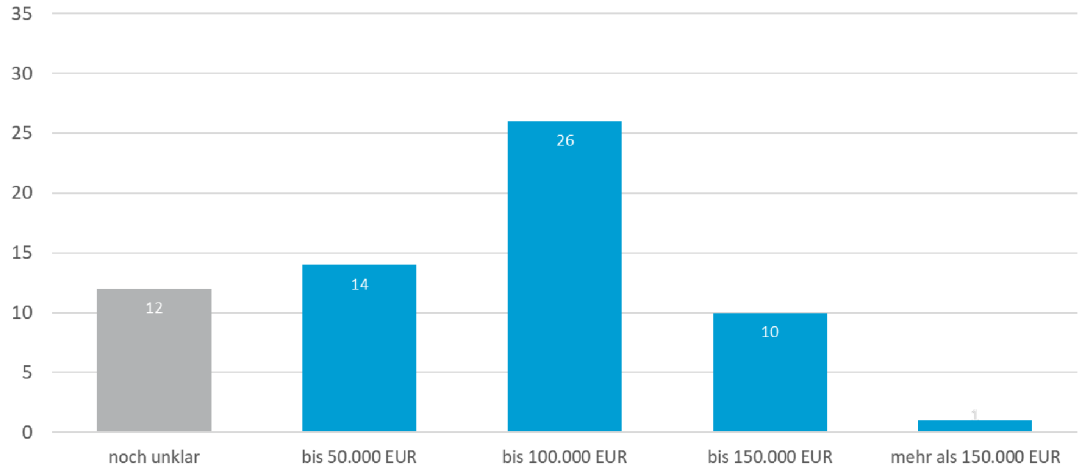

Was sonst noch wichtig ist

Digitalisierung ist Mittel zum Zweck, guten Berufsbildungsunterricht zu gewährleisten

- Technik muss einfach funktionieren
- Didaktische Konzepte sind notwendig
- Professioneller Support wird gebraucht bei Hardware, Software und Datenschutz-Fragen
- Lehrkräfte müssen sich qualifizieren können

Fazit

Großer Handlungsbedarf an Berufsschulen

- Mehrzahl der Berufsschulen hat eine unzureichende Internetanbindung und/oder WLAN-Ausstattung
- Bedarfe und Anforderungen der Schulen sind sehr heterogen; es bestehen vielfach Informations- und Beratungsbedarfe
- Digitalisierung als schnelllebiges Thema erfordert permanente und systematische Qualifikation der Lehrkräfte

Aufwand für Berufsschulen muss auf das Nötigste reduziert werden, damit diese ihrer Kernaufgabe „guten Unterricht machen“ nachkommen können

- Professioneller externer Support für Hard- und Software
- Empfehlungen und Mindeststandards als Hilfestellung – verbunden mit freier Wahl der Lehrmittel und der Möglichkeit, darüber hinaus aktiv zu sein
- Lösungen für Datenschutz
- Strukturierte Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure

Der Hessische Industrie- und Handelskammertag

#GemeinsamFürHessensWirtschaft

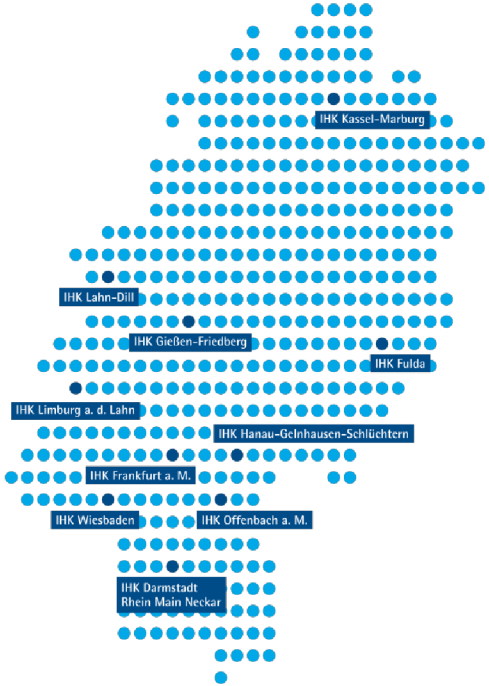

#GemeinsamFürHessensWirtschaft

Der Hessische Industrie- und Handelskammertag (HIHK) koordiniert die landespolitischen Aktivitäten der zehn hessischen IHKs.

Sprachrohr der gewerblichen Wirtschaft

Wir vertreten in Hessen die Interessen von rund 400.000 Mitgliedsunternehmen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Mit engen Kontakten zur Landesregierung, dem Landtag, den Medien und allen wichtigen Akteuren auf Landesebene wollen wir einen Beitrag leisten, damit die Standpunkte der hessischen Wirtschaft Gehör finden und auch in der öffentlichen Wahrnehmung zur Geltung kommen.

Impressum

Herausgeber:

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.

Wilhelmstraße 24-26

65183 Wiesbaden

Tel. 0611 1500-213

Mail: info@hihk.de

www.hihk.de

Fachliche Verantwortung

Dr. Brigitte Scheuerle

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht

Prof. Dr. Dorina Gumm

Steffen Haschler

Benjamin Schlüter

12. August 2019

“Education is the most powerful weapon which you can use to change the world”

- Nelson Mandela -

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bewertung....4
2. Empfehlungen....6
2.1 Bildungsziele klar benennen....6
2.2 Technologie als Mittel statt als Ziel betrachten....8
2.3 Lehrkräfte sind die Change Agents – stärkt sie!....10
2.4 Professionelle Wartung und IT-Sicherheit sind gesetzlich zu sichern....11
2.5 Diversen Praxisbeirat explizit im Gesetz verankern....13
2.6 Transparenz sichern....15
2.7 Keine Benachteiligung für Menschen mit Behinderungen!....17

1. Allgemeine Bewertung

Wir nehmen hier Bezug auf den uns vorliegenden Entwurf zum "Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht" vom 11. Juni 2019 sowie auf den "Dringlichen Antrag" der Fraktionen CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18. Juni 2019.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll die Umsetzung des Digitalpakts[1] im Bundesland Hessen definieren. Wir begrüßen diese Initiative mit dem Ziel, den "digitalen Wandel an Hessens Schulen aktiv zu gestalten" (Dringlicher Antrag) und freuen uns, zum Entwurf des Gesetzes Stellung nehmen zu dürfen.

Dass Hessen die Gelder des Bundes um mehr als die geforderten 10% aufstockt, ist zu begrüßen. Allerdings kann der höhere Eigenanteil von 25% lediglich als weitere Startfinanzierung neben den Bundesgeldern verstanden werden. Die Gesamtsumme und die kurze Laufzeit von fünf Jahren sind viel zu gering, um die anstehende Transformation hin zu einer zeitgemäßen digitalen Bildung erfolgreich gestalten zu können.

So notwendig und begrüßenswert der Digitalpakt ist, liegt leider die Zielsetzung weniger auf einer zeitgemäßen Bildung als auf einer zeitgemäßen Ausstattung. Ohne einen Richtungswechsel von Ausstattung zu Bildung droht der Digitalpakt zu scheitern. Die Verantwortung, mit der neuen Ausstattung auch die Bildung neu zu gestalten, obliegt den Bundesländern. Dies beinhaltet die Entwicklung pädagogisch-technischer Konzepte und die Anpassung und dauerhafte Sicherung der dazu notwendigen Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. Dieser zentralen Aufgabenstellung wird aus unserer Sicht im Gesetzesentwurf nicht genug Gewicht gegeben. Hier sollte Hessen aus den Erfahrungen früherer Beschaffungsinitiativen wie bei den "interaktiven Tafeln" lernen, deren Nutzung aus verschiedenen Richtungen kritisiert wird[2].

Ein Ziel zeitgemäßer Bildung muss sein, unsere Gesellschaft auch im Digitalen mündig zu machen. Das bedeutet insbesondere, dass die Ausbildung der Schüler*innen sich nicht nur auf die Anwendung digitaler Technologien beschränken darf, sondern unbedingt das Lernen über eine durch Digitalisierung und Medien beeinflussten Welt umfasst. Dies impliziert eine Reihe von zusätzlichen Anforderungen an die Umsetzung des Digitalpaktes.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf werden ungenaue Begriffe wie “technologieoffen”, “Medienkompetenz” oder “Digitalisierung” verwendet. Dabei wären klare Definitionen zwingend erforderlich, um Klarheit über die Inhalte dieser zentralen Begriffe und Ziele zu schaffen und was sie für die Umgestaltung der Lehrkonzepte, sowie für die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte, bedeuten.

An vielen Stellen ist der Gesetzentwurf zu kurz geplant: die laufenden Kosten für die Wartung und Administration scheinen optional zu sein und Ideen, wie die angeschaffte

1 https://www.bmbf.de/files/VV_DigitalPaktSchule_Web.pdf
2 https://www.welt.de/politik/deutschland/article153777823/Woran-die-Digitalisierung-der-Schulen-scheitert.html

Technik nach Ablauf der fünf Jahre betrieben werden soll, fehlen. Undefiniert bleiben ebenfalls die Kriterien, nach denen Konzepte von Schulen bewilligt und Aufträge an Dritte vergeben werden.

An der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt wurde viel Kritik geäußert wie zum Beispiel von der Gesellschaft für Informatik[3], der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur[4] oder von uns[5]. Hessen hat mit seinem Gesetzentwurf die Aufgabe, den Digitalpakt im Bundesland umzusetzen. Dabei kann Hessen die Schwachstellen weiter verfestigen oder diese mit dem Ziel einer zeitgemäßen digitalen Bildung ausgleichen. Letzteres bietet die große Chance, langfristig dem bestehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und schon mittelfristig im nationalen wie im internationalen Vergleich in Bildungsfragen deutlich bessere Ergebnisse zu erzielen. Eine erfolgreiche zeitgemäße Bildung begeistert nicht nur unsere Schüler*innen für ihr Lernen, sondern leistet einen wichtigen Innovationsschub und wirkt zudem demokratieschützend.

3 https://fb-iad.gi.de/fileadmin/FB/IAD/Dokumente/gi-fbiad-stellungnahme-kmk-strategie-digitale-bildung.pdf
4 https://www.gmk-net.de/wp-content/t3archiv/fileadmin/pdf/GMK-Stellungnahme_zum_KMK-Strategie-Entwurf.pdf
5 https://ds.ccc.de/pdfs/ds098.pdf, ab Seite 18

2. Empfehlungen

In diesem Abschnitt begründen wir unsere Kritikpunkte anhand verschiedener Textstellen des Gesetzentwurfs und geben konstruktive Änderungsempfehlungen.

2.1 Bildungsziele klar benennen

Im Gesetzentwurf (Punkt A.) und des Dringlichen Antrags (Punkt 1) wird die gesellschaftliche Diskussion über die Herausforderungen in der Bildung aufgegriffen. Wenn es heißt, dass eine zeitgemäße Bildung dafür sorgen müsse, "in einer digitalisierten Welt erfolgreich teilzuhaben", greift das zu kurz. Unsere Schüler*innen und Lehrkräfte brauchen eine Mündigkeit im Digitalen. Diese umfasst neben der im Text geforderten "erfolgreichen Teilhabe" auch, dass sie die technologischen Entwicklungen hinterfragen und aktiv mitgestalten können.

Die Digitalisierung hat alle gesellschaftlichen Bereiche stark verändert und wirft dabei neben technischen Fragestellungen - die vom Digitalpakt richtigerweise adressiert werden - viele gesellschaftliche Fragen auf, die es für uns als Gesellschaft zu beantworten gilt. Dazu zwei Beispiele:

1. Die fünf größten und wichtigsten Internetkonzerne sind amerikanisch und werden von Datenschutzskandalen (Facebook), schlechten Arbeitsbedingungen (Amazon) und Steuervermeidung (Apple) begleitet. Digitalisierung mitzugestalten beinhaltet hier, schon in der Schulbildung über solche gesellschaftlichen Auswirkungen zu diskutieren und die nötige Kreativität zu entwickeln, eigene Ideen dazu zu entwerfen.

2. Dass wir in einer über digitale Plattformen vernetzten Wissensgesellschaft leben, hat unsere Art, sich Wissen anzueignen und sich darüber auszutauschen, grundlegend verändert. Schule muss daher eine Grundkompetenz im persönlichen Umgang mit diesen Entwicklungen vermitteln. Dies erfordert ein großes Umdenken bezüglich Lernstrategien und Unterrichtsgestaltung.

Aus dieser Perspektive ist Digitalisierung kein rein technischer Begriff, sondern ein gesellschaftspolitischer. Ein Vorantreiben der Digitalisierung erschöpft sich damit nicht in der Bereitstellung von digitaler Infrastruktur und digitalen Geräten, sondern erfordert die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen technischen und gesellschaftlichen Fragestellungen. Im Bildungswesen müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche die Ausbildung der entsprechenden Kompetenzen unterstützen. Es wäre fatal, unsere Schüler*innen lediglich zu versierten Anwender*innen der neuen Medien auszubilden.

Ähnlich verhält es sich mit dem im Gesetzentwurf verwendeten, aber nicht definierten Begriff "Medienkompetenz". Dies ist übrigens auch eine Schwäche des Strategiepapiers der KMK[6], in welchem die "Kompetenzen in der digitalen Welt" nur in Form von sechs sehr

6 https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2017/Strategie_neu_2017_datum_1.pdf

allgemeinen Kompetenzbereichen beschrieben werden (ab S. 15). Im Gesetzentwurf sollte deshalb eine Definition des Begriffs in die "Problemstellung" aufgenommen werden.

Ein zentrales Bildungsziel muss die "digitale Mündigkeit" sein. Digital mündige Menschen sind in der Lage, technologische Entwicklungen bezüglich ihrer Chancen, aber auch ihrer Risiken und ihrer Auswirkungen auf ihren Alltag abzuschätzen und diese für sich und die Gesellschaft gewinnbringend zu nutzen. Dazu brauchen sie neben den in der KMK-Strategie formulierten Kompetenzen zusätzlich:

- eine Datenkompetenz, die u.a. dazu befähigt, sich ein umfassendes Bild über die Möglichkeiten der Datennutzung und Analyse zu machen,

- eine Berufsfeldkompetenz, mit der Schüler*innen abschätzen lernen, wie sich Berufsbilder in Zeiten der Digitalisierung verändern bzw. obsolet werden,

- eine informatorische Grundbildung, mit der die Schüler*innen technische Zusammenhänge im Grundprinzip verstehen und somit hinterfragen können. Einige Fragen stellen sich im Übrigen erst, wenn entsprechendes Fachwissen vorhanden ist.

Je konkreter mit den zentralen Begriffen gearbeitet wird, desto besser können konkrete Förderziele benannt und Anträge für eine Förderungsentscheidung bewertet werden.

Empfehlung

Die KMK-Vorgaben sind nicht nur zu übernehmen und umzusetzen, sondern im Sinne einer zukunftsorientierten Gestaltung der Bildung in Hessen weiterzuentwickeln und voranzutreiben. Dafür sind die Vorstellungen und Ziele, die sich u.a. hinter "Digitalisierung" und "Medienkompetenz" verbergen, auszuformulieren. Der Schwerpunkt ist dabei auf Gestaltung und Einschätzung, statt nur auf die Nutzung digitaler Technologien zu legen.

2.2 Technologie als Mittel statt als Ziel betrachten

Einige Formulierungen in den vorgelegten Texten wie

- "Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur (...)" (Titel des Gesetzes)
- "der Einsatz digitaler Medien [trage] ... zur Entfaltung ihrer Talente und Begabungen [bei]" (Punkt A. des Gesetzentwurf)
- digitale Technologien trügen dazu bei, den "Unterricht... zu verbessern" (Dringlicher Antrag, Punkt 1)
- digitale Medien würden den Unterricht "bereichern" (Dringlicher Antrag, Punkt 3)

zeigen, dass das neue Gesetz die Hardware in den Fokus nimmt, wie es auch im Digitalpakt der Fall ist. Für die Vergabe der Fördergelder sind zwar technisch-pädagogische Einsatzkonzepte einzureichen, aber damit diese nicht nur aus formalen Gründen formuliert werden, sollte im Gesetz der Stellenwert dieser Konzepte besonders betont werden. Der Gesetzestext sollte aus einer modernen Perspektive einer Wissensgesellschaft formuliert sein, denn die Herausforderungen für die Bildung erfordern ein grundsätzliches Umdenken bezüglich Nutzung der Austattung, Aus- und Fortbildung sowie der Unterrichtskonzepte. Die Anschaffung von Technologie ohne vorherige Einbettung in Konzepte läuft Gefahr, zu einer Wirtschaftsförderung ohne Lerngewinn an den Schulen zu werden und die ablehnende Haltung gegenüber Veränderungen in manchen Kollegien weiter zu verfestigen.

Ersetzt man beispielsweise die Schulbücher durch Tablets und nutzt diese lediglich als PDF-Lesegerät, ist dies eine teure Form von Digitalisierung, welche die Lernergebnisse nicht signifikant steigern wird. Gewinnbringend lassen sich diese Geräte jedoch beispielsweise einsetzen, indem man gute Lernsoftware nutzt, die Schüler*innen gemäß ihres Verständnisses eines Lernfeldes individuell fordert und fördert oder indem die Geräte Schüler*innen Recherche und Kollaboration ermöglichen. Dabei nutzt man die Möglichkeiten voll aus, wenn nicht nur mit Texten und Bildern gearbeitet wird, sondern auch mit Videos und Konferenzen, auch über Landesgrenzen hinweg. Sinnvolle Alternativen zu Tablets können Lernbausätze wie sogenannte Einplatinen-Computer sein, mit denen von Grund auf nachvollzogen werden kann, wie digitale Endgeräte aufgebaut sind. Gute Konzepte entstehen aber nicht von selbst mit den angeschafften Geräten. Sie setzen eine umfassende Weiterbildung des Lehrpersonals und eine mutige sowie aufwändige Umgestaltung der Unterrichtskonzepte voraus, die sich an dem Ziel einer digitalen Mündigkeit orientieren.

Sichtbar werden die Fehlentwicklungen an den flächendeckend eingeführten "interaktiven Tafeln". Lehrer*innen erhalten oft nur eine kurze technische Einführung und nutzen sie dann erfahrungsgemäß wie eine klassische Tafel, auf der man auch Filme zeigen kann. Die hohen Anschaffungs- und Wartungskosten stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Empfehlung

1. Der Stellenwert der Technik im Gesetzestext ist den Konzepten und der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte (siehe Punkt 2.3) unterzuordnen. Das kann bspw. dadurch erreicht werden, dass maximal ein Drittel einer Fördersumme für Technik aufgewendet werden darf. Dies kann beim entsprechenden politischen Willen über den - ggf. zu erhöhenden - Eigenanteil finanziert werden.

2. Im Titel des Gesetzes ist das Wort "Bildungsinfrastruktur" durch "Bildungslandschaft" zu ersetzen.

2.3 Lehrkräfte sind die Change Agents – stärkt sie!

In der Begründung zu Artikel 1 (Gesetzentwurf, Begründung A.I.) steht, dass die "Medienakzeptanz" bei Schüler*innen gefördert werden müsse. Sowohl die mehr als zehnjährigen Erfahrungen aus unserem Bildungsprojekt "Chaos macht Schule"[7] als auch die JIM-Studie[8] zeigen, dass die Schüler*innen begeistert-entdeckend neue Technologien aufgreifen. Anders verhält es sich bei vielen Lehrkräften, die den neuen Technologien distanzierter gegenüberstehen. Daher muss stattdessen die "Medienakzeptanz" der Lehrkräfte gefördert werden, da sie eine zwingende Voraussetzung für die Entwicklung und Umsetzung von didaktischen Konzepten in allen Fachbereichen ist.

Im Gesetzentwurf (Gesetzentwurf E.II.1, Absatz 4) werden nur pädagogische Beratungs- und Fortbildungsangebote für Schulen sowie pädagogische Beratung und Qualifizierung der Lehrkräfte benannt. Unberücksichtigt bleibt die Ausbildung der Lehrkräfte, was besonders schwer wiegt, da Studium und Referendariat die wichtigsten Abschnitte sind, um die Kompetenzförderung im Sinne einer digitalen Mündigkeit zukunftsorientiert und nachhaltig in der Schulbildung zu verankern.

Es kann nicht genug betont werden, dass die Lehrkräfte - nicht die Technik - die *Change Agents* der Bildung in Schulen sein müssen. Da in der Vergangenheit viel zu wenig in ihre Fortbildung investiert wurde, gibt es ein erhebliches Kompetenzdefizit, welches sich nicht einfach durch eine mehrwöchige Fortbildung beheben lässt. Die flächendeckende Fortbildung der Lehrkräfte würde zu einem wirklichen Fortschritt bei der nötigen Schulentwicklung in Bezug auf digitale Technologien führen. Hier sind mutige Schritte erforderlich, bspw. eine 20%-Regelung ("free friday"), wie sie in der Wirtschaft z.T. verfolgt werden.

Empfehlung

1. Die Förderung der Medienakzeptanz von Lehrkräften und der zu ihrem Einsatz notwendigen Kompetenzen, die auch informatorische umfassen, müssen in §4 des Gesetzestextes explizit genannt werden.

2. Aufgrund der Bedeutung von Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften müssen entsprechende Maßnahmen sowohl bei der Finanzplanung unter E.II.1 als auch in §4 als Fördervoraussetzung aufgenommen werden.

Die nötige Finanzierung erfolgt über ländereigene Mittel.

7 https://ccc.de/schule
8 https://www.mpfs.de/studien/jim-studie/

2.4 Professionelle Wartung und IT-Sicherheit sind gesetzlich zu sichern

Wir begrüßen sehr, dass nach Jahren des Aufbaus und Betriebs von nicht darauf spezialisierten Lehrkräften der professionelle Aufbau von IT-Infrastrukturen förderfähig ist. Wer Strukturen aufbaut, muss diese aber auch pflegen und supporten, was laut Gesetzentwurf explizit nicht förderfähig ist. Digitale Infrastruktur, bestehend aus Endgeräten, Netzwerkkomponenten und Servern, benötigt zwingend eine kontinuierliche Wartung, damit sie einsatzfähig bleibt. Lehrer*innen müssen sich auf die Geräte verlassen können, wenn Unterricht zunehmend auf Technik basiert. Fällt das Netzwerk aus, weil es angegriffen wird oder landen sensible Daten plötzlich in der Öffentlichkeit, ist die Technik für den Lehrbetrieb nicht nutzbar.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Übertragung von Aufbau- und Wartungsaufgaben auf Lehrkräfte zu einer unzureichend konzipierten und gewarteten Technologielandschaft und damit auch zu viel Verdruss im täglichen Einsatz bei den Lehrenden geführt hat (siehe Abschnitt 2.3, Stichwort Medienakzeptanz).

Daher ist es wichtig, dass diese Aufgaben an hauptberufliche Administratoren übertragen werden und dies in der langfristigen Finanzplanung entsprechend verankert wird. Aber auch hier ist umsichtiges Handeln geboten – schreibt man in der Praxis die Aufträge anhand der fachlichen Anforderungen aus, besteht die Gefahr, dass das günstigste Angebot genommen wird, welches die IT-Sicherheit aber aus mangelnder Kompetenz heraus vernachlässigt. Gleiches gilt für den Datenschutz. Es gibt zwar mit der DSGVO bzw. dem hessischen Recht eine klare Gesetzeslage, aber eine konforme Umsetzung wird mit erhöhter Komplexität der Systeme immer schwieriger und nicht jeder Anbieter kann dies leisten. Es braucht daher klare Anforderungen für verbindliche Sicherheitskonzepte.

Empfehlung

1. Zusatz in §4, Absatz (1), Nummer 6.: "Für die digitalen Infrastrukturen muss es belastbare Support-, Wartungs-, Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen geben, die sicherstellen, dass diese Aufgabenbereiche nicht auf Lehrkräften lasten. Auftragnehmer müssen diese Aufgabenbereiche in ihren Angeboten und Auftragsvolumen berücksichtigen."

2. Die "Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen" (§4, Absatz (2) 3.) sind nicht nur im Aufbau, sondern auch im laufenden Betrieb als förderfähig zu benennen. Die Wartung ist über die 5 Jahre hinaus sicherzustellen.

3. Für die regionalen und landesweiten Maßnahmen für Support, Wartung oder Weiterentwicklung wird sichergestellt, dass Schulen direkte Ansprechpartner*innen haben, mit denen sie im Alltag zügig und "auf dem kurzen Dienstweg" kleinere Probleme lösen können.

4. In der Finanzplanung für die Netzwerk- und Geräte-Administration sind ähnliche Maßstäbe wie von Firmen anzusetzen. Dafür sind ausreichend Spezialisten einzustellen. Als grobe Richtlinie fallen für jeden in Hardware investierten Euro etwa ein Euro laufende Kosten pro Jahr an.

2.5 Diversen Praxisbeirat explizit im Gesetz verankern

Im Dringlichen Antrag wird unter Punkt 2 ein Praxisbeirat vorgeschlagen und in einer Pressemitteilung angekündigt[9], welcher vorhandene Experten landesweit bündelt und von Schulpraktiker*innen zu Rate gezogen werden kann. So einen Praxisbeirat begrüßen wir ausdrücklich. Leider bleibt er im Gesetzentwurf unerwähnt und damit unverbindlich. Es wird lediglich von einer "pädagogischen Beratung" (Gesetzentwurf A.I., Absatz 2) bzw. von "pädagogischen Beratungs- und Fortbildungsangeboten" (Gesetzentwurf E.II.1, Absatz 4) gesprochen. Der Praxisbeirat oder eine ähnliche Institution wird in keinem Paragraphen erwähnt.

Schulen müssen laut dem Digitalpakt ein pädagogisch-technisches Einsatzkonzept vorlegen. Doch da die Fortbildung der Lehrenden in Bezug auf neue Technologien über viele Jahre vernachlässigt wurde, fehlt an Schulen das erforderliche Wissen für die technischen Aspekte. So bleibt unklar, auf welcher Grundlage Schulen hochwertige und zugleich praxistaugliche technische Konzepte erstellen sollen. Erprobte und evaluierte Konzepte, an denen sich Schulen orientieren können, fehlen. Vor dem Hintergrund ist ein Praxisbeirat aus internen und externen Experten eine Chance, den bestehenden Defiziten entgegenzuwirken. Dieser könnte für verschiedene Modelleinsatzkonzepte sorgen, die auf regionaler Ebene von interdisziplinär besetzten Gremien entwickelt werden~~,~~ und die von Schulen an ihre eigenen Bedürfnisse und Zielsetzungen angepasst werden können. Weiterhin wäre der Praxisbeirat ein Ansprechpartner für Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer pädagogisch-technischen Einsatzkonzepte.

Ebenfalls ist bisher nicht definiert, wer die von Schulen erstellten Einsatzkonzepte und insbesondere deren technischen Aspekte qualitativ bewertet und welche Voraussetzungen diese erfüllen müssen, damit die Schulen ihren Antrag auf finanzielle Förderung bewilligt bekommen. Auch hier könnte ein gut und interdisziplinär besetzter Praxisbeirat tätig werden.

9 https://kultusministerium.hessen.de/presse/pressemitteilung/landesregierung-stellt-programm-digitale-schule-hessen-vor-1

Empfehlung

Im Gesetzestext ist ein Paragraph zum Praxisbeirat hinzuzufügen, der sowohl auf lokaler als auch auf landesweiter Ebene arbeitet. Die Artikel des Paragraphen müssen festhalten,

1. wer den Praxisbeirat ernennt~~,~~

2. dass der Praxisbeirat zusammengesetzt wird aus:
   1. Vertretung der Schüler*innen
   2. Mediendidaktiker*innen
   3. Lehrer*innen
   4. IT-Expert*innen

3. welche konkreten Aufgaben der Praxisbeirat hat, unter anderem:
   1. Beratung von Schulen bzgl. Einsatz von neuen Technologien und Lernzielen (siehe Abschnitt 2.1) auf lokaler Ebene
   2. Erarbeitung von Modelleinsatzkonzepten auf regionaler Ebene, an denen sich einzelne Schulen auf lokaler Ebene orientieren können
   3. Qualitätssicherung der von Schulen eingereichten Einsatzkonzepte

4. in welcher Form Lehrer*innen für die Mitarbeit entlastet werden

Wir fordern, dass der Praxisbeirat frei von Firmenvertreter*innen ist, um die wichtigen Entscheidungen nicht dem Einfluss großer Konzerne auszusetzen und um für bestmögliche Transparenz und Mitbestimmung zu sorgen.

2.6 Transparenz sichern

Im Gesetzentwurf fehlen die Vorgaben, nach welchen Kriterien die Auftragsvergaben in Anträgen zu erfolgen haben. Hier sollte auf beiden Seiten Klarheit herrschen, um für Transparenz bei der Umsetzung des Digitalpakts zu sorgen. Beim Einkauf von Hardware und bei Verträgen zum Betrieb von Infrastruktur reicht es nicht aus, lediglich das günstigste Angebot zu wählen – da Angebote nicht allein finanziell vergleichbar sind. Bei der Auswahl ist bspw. Hardware zu bevorzugen, bei der einzelne defekte Komponenten einfach zu ersetzen sind und die mit freier Software betrieben werden können. Dies hat nicht nur ökologische Gründe. Denn wenn beispielsweise ein proprietäres Tablet keine Sicherheitsupdates mehr erhält, ist es praktisch nicht mehr zu benutzen. Ein zehn Jahre altes Notebook ist hingegen in der Regel auch heute noch mit einer freien Linux-Distribution in der Praxis einsetzbar.

Im Gesetzentwurf fehlen auch die Vorgaben, nach welchen Kriterien Anträge bewilligt werden. Die Formulierung "nach pflichtgemäßem Ermessen" (Gesetzentwurf §5, Absatz (3)) ist zu ungenau und erlaubt keine klar nachvollziehbare Rückmeldung. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass digitale Infrastrukturen grundsätzlich "technologieoffen" sein müssen (§4, Absatz (1)). Dies gilt sowohl für die Hardware als auch für die Software. D.h. es ist - wenn möglich - auf freie und offene Software (FOSS: free and open-source software) zu setzen. Falls für bestimmte Einsatzkontexte keine FOSS zur Verfügung steht, sollte das Land Hessen Anbieter dazu verpflichten, ihre Technologie explizit offen zu gestalten und sich damit der bestehenden Initiative "Public Money, Public Code"[10] anschließen.

Transparenz bezüglich der bereits erprobten pädagogisch-technischen Konzepte und der Bewilligungen von Digitalpakt-Geldern ist notwendig, um die anstehenden Entwicklungen weiterzubringen. Denn durch sie können Parallelentwicklungen vermieden werden und neue Maßnahmen oder Konzepte profitieren. Zusätzlich ermöglicht diese Transparenz eine kritische Begleitung durch die Öffentlichkeit.

10 https://publiccode.eu/de/

Empfehlung

Der Gesetzestext ist um einen Paragraphen zum "Antrags- und Bewilligungsprozess" zu erweitern, der Absätze zu folgenden Punkten enthält:

1. Das Gesetz muss klarstellen, nach welchen Kriterien Anträge bewilligt werden, da eine klare Kriterienliste die Antragsstellung vereinfacht und den Prozess der Antragsstellung und -bewilligung beschleunigt. Falls es hierzu schon Kriterien geben sollte, ist im Gesetzestext darauf zu verweisen. Die Kriterienliste muss die in dieser Stellungnahme genannten Aspekte widerspiegeln.

2. Die Veröffentlichung der bewilligten pädagogisch-technischen Konzepte muss festgeschrieben werden, auf deren Basis Schulen die finanzielle Förderung erhalten.

3. Das Gesetz muss klarstellen, nach welchen Kriterien Aufträge vergeben werden und einen transparenten Auftragsvergabeprozess vorsehen. Es muss nachvollziehbar sein, warum ein Angebot anderen Angeboten vorgezogen wurde und welche pädagogisch-technischen Konzepte die Basis für die Auftragsvergabe sind.

4. Verträge müssen veröffentlicht werden, da an diesen Verträgen ein öffentliches Interesse besteht. Ausgenommen von der Veröffentlichung (nicht vom transparenten Vergabeprozess) sind Verträge mit einem Gegenstandswert von weniger als 30.000 Euro, wenn zwischen den Vertragspartnern im Laufe der vergangenen zwölf Monate Verträge über weniger als insgesamt 30.000 Euro abgeschlossen worden sind.

5. Verträge, die nach Maßgabe dieses Gesetzes bei Vertragsabschluss zu veröffentlichen sind, sind so zu schließen, dass sie frühestens einen Monat nach Veröffentlichung wirksam werden und die Behörde innerhalb dieser Frist vom Vertrag ohne Nachteile zurücktreten kann. Bei Gefahr im Verzug oder drohendem schweren Schaden kann davon abgewichen werden.

2.7 Keine Benachteiligung für Menschen mit Behinderungen!

Der Gesetzentwurf befasst sich in Abschnitt G mit den Auswirkungen des Gesetzes auf behinderte Menschen. Richtig ist, dass Technologien bestehende Barrieren verringern können, doch dies passiert nicht von allein.

Es fehlt der Vermerk, dass für Menschen mit Einschränkungen ggf. teure Hilfsgeräte und spezielle Software mit hohen Lizenzgebühren anschaffen müssen. Förderschulen zahlen üblicherweise über 1.000€ Lizenzgebühren pro Tablet, während an Regelschulen die Lizenzkosten deutlich unter 100€ pro Gerät liegen. Dazu ein Praxisbeispiel: Regelschüler verwenden oft den BookCreator für iPads, der für 5,49 € je Gerät erhältlich ist. Förderschulen setzen solche Apps ebenfalls ein, benötigen aber auch Apps wie MetaTalkDE für rund 259,99 € je Gerät.

Empfehlung

1. Im Gesetzestext in Abschnitt G ist ein Hinweis auf die höheren Kosten pro Kopf bei Schüler*innen mit Behinderungen aufzunehmen.

2. Im Verteilungsschlüssel sind die entsprechenden Schulen entsprechend zu berücksichtigen.

VDP
VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULEN
HESSEN e.V.
BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN
FREIER TRÄGERSCHAFT

VDP Hessen e.V. ● Dambachtal 37 ● 65193 Wiesbaden

HESSISCHER LANDTAG
KULTURPOLITISCHER AUSSCHUSS
FRAU MICHAELA ÖFTRING
POSTFACH 3240
65022 WIESBADEN

Wiesbaden, 12. August 2018

Stellungnahme zum Gesetzentwurf betreffend Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur (Drucksache 20/786)

Sehr geehrte Frau Öftring, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. Juli 2019 und die Aufforderung, zum Gesetzentwurf betreffend Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur Stellung zu nehmen. Dem kommen wir gerne wie folgt nach.

Der vorliegende Gesetzentwurf bezieht sich nicht allein auf kommunale Schulträger, sondern auch auf genehmigte Ersatzschulen in freier Trägerschaft, die gleichberechtigt gefördert werden. Das Land Hessen nimmt somit seine **Infrastrukturverantwortung für Ersatzschulen** wahr und sorgt trägerneutral für gleichwertige Lernbedingungen für die betroffenen hessischen Schülerinnen und Schüler. Wir begrüßen die Gleichbehandlung genehmigter Ersatzschulen und das transparente Verfahren zur Berechnung der in der Anlage aufgeführten Förderkontingente je Schulträger.

Eine Förderrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsförderprogramms liegt bislang nicht vor. Dementsprechend kann unsererseits auch noch keine abschließende Stellungnahme zur

VDP // Verband Deutscher Privatschulen Hessen e.V.
Dambachtal 37
65193 Wiesbaden
raschke@privatschulen-hessen.de
www.privatschulen-hessen.de
Telefon 0611 45 04 25 82

Vorsitzender: Dr. Christian Engel;
stv. Vorsitzender: Marco Steinführer
Geschäftsführung: Dr. Falk Raschke

Sitz: Wiesbaden
Vereinsregister des Amtsgerichts Wiesbaden VR 4233
Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE84 1203 0000 1008 3905 42
SWIFT BIC: BYLADEM1001

VDP
Verband Deutscher Privatschulen Hessen e.V.
Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft

Antragstellung und zur technischen Abwicklung des Programms erfolgen. Unter **Paragraph 4 Fördervoraussetzungen** gibt es jedoch bereits einige Hinweise zum Verfahren.

Förderfähig sind unterschiedlichste Infrastrukturen von LAN über WLAN bis zu mobilen Endgeräten. In der Erläuterung bzw. Begründung genannt, nicht aber im Gesetzestext aufgeführt, sind Maßnahmen zur Planung, Beschaffung und Inbetriebnahme digitaler Infrastrukturen. Eine Nennung im Gesetzestext würden wird begrüßen.

In Bezug auf die Endgeräte sprechen Sie von einer Beschränkung der Förderung auf 20 Prozent der Trägerinvestitionen bei gleichzeitiger Vorgabe, dass die für die Nutzung der Endgeräte notwendige Infrastruktur bereits vorhanden sein muss. Die Infrastruktur zur Voraussetzung zu machen erscheint jedoch nicht praktikabel, da unserer Ansicht die restlichen 80 Prozent zur Erstellung der Infrastrukturvoraussetzung zu nutzen sind. Die Infrastrukturvoraussetzung sollte daher ersatzlos gestrichen werden.

Ferner wird von einem technisch-pädagogischen Einsatzkonzept als Fördervoraussetzung gesprochen. Angesichts der Vielzahl von Schulträgern und der damit verbundenen Anzahl von Konzepten dürfte die Prüfung der technisch-pädagogischen Voraussetzungen aufwendig sein, so dass eine Verzögerung der Bewilligung der Mittel zu befürchten ist. Praktikabel wäre in diesen Zusammenhang die Beschränkung der Prüfung darauf, ob ein Konzept vorliegt und ob dies zum Schultyp passt.

Als weitere Fördervoraussetzung für digitale Infrastrukturen wird ein Adress- bzw. Ortsprinzip aufgestellt. Digitale Infrastrukturen sind jedoch oft nicht auf einen bestimmten Ort festgelegt. Server befinden sich in der Regel außerhalb der Schulgelände in sogenannten Serverfarmen, Anlagen zur Internetversorgung über Richtfunk sind zum Teil viele Kilometer entfernt und Endgeräte sind in der Praxis nicht schulortgebunden. Anstelle des Adressprinzips wäre eine Definition von Nutzungs- bzw. Eigentumsrechten ausreichend.

Schließlich sollten sich Ersatzschulen in freier Trägerschaft auf freiwilliger Basis an regionalen, landesweiten und länderübergreifenden Maßnahmen, z.B. zur digitalen Bildung der Lehrkräfte, beteiligen können.

VDP // Verband Deutscher Privatschulen Hessen e.V.
Dambachtal 37
65193 Wiesbaden

raschke@privatschulen-hessen.de
www.privatschulen-hessen.de

Telefon 0611 45 04 25 82

Vorsitzender: Dr. Christian Engel;
stv. Vorsitzender: Marco Steinführer

Geschäftsführung: Dr. Falk Raschke

Sitz: Wiesbaden

Vereinsregister des Amtsgerichts
Wiesbaden VR 4233

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE84 1203 0000 1008 3905 42
SWIFT BIC: BYLADEM1001

VDP
VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULEN HESSEN e.V.
BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

In **Paragraph 7** wird die mögliche **Rückforderung und erneute Bereitstellung von Mitteln** geregelt. Bei der Vergabe nicht ausgeschöpfter Mittel sollten Schulen in freier Trägerschaft gleichberechtigt berücksichtigt werden. Die Vergabe der zweiten Runde sollte nach Bedarf erfolgen und nicht nach Quote.

Zur Vorbereitung und Vorab-Prüfung der Anträge wäre es hilfreich, eine **Beratungsstelle zur Antragsstellung** einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Falk Raschke
Landesgeschäftsführer

VDP // Verband Deutscher Privatschulen Hessen e.V.
Dambachtal 37
65193 Wiesbaden

raschke@privatschulen-hessen.de
www.privatschulen-hessen.de

Telefon 0611 45 04 25 82

Vorsitzender: Dr. Christian Engel;
stv. Vorsitzender: Marco Steinführer

Geschäftsführung: Dr. Falk Raschke

Sitz: Wiesbaden

Vereinsregister des Amtsgerichts
Wiesbaden VR 4233

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE84 1203 0000 1008 3905 42
SWIFT BIC: BYLADEM1001

Deutscher Lehrerverband Hessen

Landesvorsitzende

Edith Krippner-Grimme

An den Eichen 8, 34599 Neuental
Tel. 06693-1420 Fax 06693-1394
e-mail: Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de
www.dlh-hessen.de

Neuental, den 12.08.2019

An den
Hessischen Landtag
– Kulturpolitischer Ausschuss –

Frau Michaela Öftring
Frau Elisa Jager jeweils per Mail

Stellungnahme des Deutschen Lehrerverbandes Hessen (dlh) zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen zum

Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht.

Zunächst einmal bedankt sich der Deutsche Lehrerverband Hessen (dlh) für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu o. a. Gesetzentwurf.

Der dlh versteht diesen vorliegenden Gesetzentwurf als Umsetzung des nach geändertem Art. 104c des Grundgesetzes vom Bund für die Länder beschlossenen Digitalpaktes. Dabei werden den Ländern nicht unerhebliche Ressourcen für digitale Bildungsinfrastruktur in den Jahren 2019 bis 2024 zur Verfügung gestellt. Dieser Digitalpakt ist aus Sicht des dlh sehr zu begrüßen, hat sich doch über die Jahre an den Schulen herausgestellt, dass große Diskrepanzen zwischen der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelt einerseits und Schule andererseits herrschen. Diese beobachtbar größer werdende Lücke gilt es zu schließen, soll Schule adäquat auf die zukünftige Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler vorbereiten.

Hierbei werden die auf Hessen entfallenen 372,1 Mio. Euro eine Hilfe sein, dennoch wird dieser Betrag absehbar nicht ausreichen, die über viele Jahre und trotz seitheriger Anstrengung der Schulträger entstandene Lücke zu schließen. Bei der Umsetzung im vorliegenden Gesetzentwurf ist vorgesehen, den vom Land Hessen zu erbringenden Eigenanteilanteil von

den verpflichtenden 10% auf 25% aufzustocken. Auch diese vorgesehene eigene Anstrengung des Landes begrüßt der dlh, gilt es doch, einen beträchtlichen Aufholbedarf an den Schulen zu kompensieren. Mit dieser Aufstockung stehen dann rund 496 Mio. Euro zur Verfügung.

Damit es gelingt, über die nächsten Jahre mit diesen Mitteln die technische Infrastruktur an den Schulen soweit aufzubessern, wie dies aus Schulperspektive nötig wäre, sind aus Sicht des dlh weitere begleitende Maßnahmen des Landes nötig.

So ist zum Beispiel

- zu beobachten, wie die Inanspruchnahme der Kredite durch die Schulträger erfolgt
- für entsprechende zeitliche Freiräume der Lehrkräfte zu sorgen
- für genügende Kapazitäten in der Lehrerfortbildung zu sorgen
- auf eine möglichst standardisierte Mindestausstattung bzgl. der Infrastruktur an den einzelnen Schulformen und Schulen zu achten
- auf eine Verstetigung der Investitionen hinzuwirken
- administrativen und bürokratischen Aufwand möglichst zu minimieren
- auch die Gefahren des digitalen Wandels im Blick zu haben
- anfallende Folgekosten (z. B. für Wartung oder Erneuerung) zu berücksichtigen

Im Übrigen verweist der dlh auf die eingegangenen Stellungnahmen zweier seiner Mitgliedsverbände, des glb (Gesamtverband der Lehrer an Beruflichen Schulen) und des HPhV (Hessischer Philologenverband).

Mit freundlichen Grüßen

E. Krippner-Grimme

(Edith Krippner-Grimme,
dlh-Landesvorsitzende)